

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Geier

**Vorlage Nr. BV/027/2018
Datum: 23.01.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.02.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

Betreff: Spenden für die Michaelisschule und die Realschule

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Sachspenden des Fördervereins der Michaelisschule im Wert von 350,00 € für die Michaelisschule, und

die Annahme der Geldspenden des Fördervereins der Realschule im Wert von 1.792,00 € für die Realschule

wird genehmigt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Förderverein der Michaelisschule spendet der Michaelisschule zwei Congas, eine Bongo und einen Bongoständer im Gesamtwert von 350,00 €.

Der Förderverein der Realschule spendet der Realschule 396,00 € als Zuschuss für zwei Mofas sowie 1.396,00 € als Zuschuss für vier Nähmaschinen, Gesamtwert von 1.792,00 €.

In den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 22.07.2015, Nr. I.B, hat der Rat gemäß § 58 Abs.1 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen im Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Für die Annahme der Sachspenden des Fördervereins der Michaelisschule an die Michaelisschule in einem Gesamtwert von 350,00 € bedarf es der Genehmigung des Rates der Stadt Georgsmarienhütte, da der Förderverein der Michaelisschule der Michaelisschule in 2017 bereits mehrere Spenden übergeben hat und mit diesen Sachspenden die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten wurde.

Für die Annahme der Sachspenden des Fördervereins der Realschule an die Realschule in einem Gesamtwert von 1.792,00 € bedarf es der Genehmigung des Rates der Stadt Georgsmarienhütte, da der Förderverein der Realschule der Realschule in 2017 bereits mehrere Spenden übergeben hat und mit diesen Sachspenden die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten wurde.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz